

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2024

Die Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2024 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1 Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Oberweningen

Die Jahresrechnung wurde wie beantragt genehmigt.

2 Bau- und Zonenordnung; Technische Revision

Die Bau- und Zonenordnung, Technische Revision wurde wie beantragt genehmigt.

3 Abbruch und Neubau Asylunterkunft, Kreditgenehmigung (Vorberatung Urnenabstimmung)

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, an der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 das vorliegende Projekt „Abbruch und Neubau Asylunterkunft“, Variante C «Holzbau Süd», zu genehmigen und dem Verpflichtungskredit von Fr. 2.66 Mio. zuzustimmen.

4 Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Es ist eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes betreffend Papier- und Kartonsammlung in der Gemeinde Oberweningen eingegangen. Die Anfrage wurde an der Gemeindeversammlung verlesen und beantwortet.

Details zu dem obenstehenden Beschluss finden Sie in der Weisung (siehe Dokumente).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung, kann von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Dielsdorf, Postfach, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit c. sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Oberweningen, 12. Juni 2024